

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto	3
2 Zinssätze für Einlagen	4
3 Privatkonto.....	5
3.1 Kontoführung.....	5
3.2 Kontoauszug.....	6
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2 Lastschriftverkehr	8
4.3 Bargeldauszahlung.....	9
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	18
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1 Allgemein	18
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	18
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	19
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5 Reiseschecks	20
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	20
6 Kredite.....	21
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	21
6.2 Avale.....	21
6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	21
7 Auskünfte	22
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8 Schrankfächer	22
9 Wertpapiergeschäft	22
10 Sonstiges.....	22
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

Hinweis

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden in beiderseitigem Einverständnis die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte, auf die noch die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet wird.

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	7,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 - 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Bei Gutschriften
(Bareinzahlung Sparkonto)

am Tag der Einzahlung

Bei Belastungen
(Barauszahlung Sparkonto)

am Tag der Auszahlung

2

Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

Spareinlagen
mit 3 monatiger Kündigungsfrist 0,00 %

MehrzinsSparen
bis 2.499,99 EUR 0,00 %
ab 2.500,00 EUR 0,25 %
ab 10.000,00 EUR 0,25 %
ab 100.000,00 EUR 0,50 %
ab 500.000,00 EUR 0,50 %

Zinssatz ist bei Erreichen des Staffelnwertes für den Gesamtsaldo gültig

VR-JuniorSparen
bis 2.499,99 EUR 0,25 %
ab 2.500,00 EUR 0,25 %
ab 10.000,00 EUR 0,25 %

Zinssatz ist bei Erreichen des Staffelnwertes für den Gesamtsaldo gültig

TagesGeld
bis 100.000,00 EUR 0,00 %
ab 100.000,01 EUR 0,00 %

Zinssatz ist bei Erreichen des Staffelnwertes für den darüberliegenden Betrag gültig

TagesGeld Plus
garantierter Festzins für die ersten 4 Monate
bis 100.000,00 EUR 2,50 %
ab 100.000,01 EUR für den übersteigenden Betrag anteilig 2,50 %
ab 1.000.000,01 EUR für den übersteigenden Betrag anteilig 0,01 %
variabler Basiszins nach 4 Monaten
bis 1.000.000,00 EUR 1,50 %
ab 1.000.000,01 EUR für den übersteigenden Betrag anteilig 0,01 %

Kündigungsgeld
ungekündigtes Guthaben 0,50 %
gekündigtes Guthaben 0,00 %

BonusSparen
Nominalzinssatz (Verträge bis 30.09.2018) 0,10 %
Nominalzinssatz (Verträge ab 01.10.2018) 0,55 %

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Kontomodell: Fullservice-Konto

Grundpreis pro Monat 30,00 EUR

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktionen

- Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten entfällt

Überweisung

- Ausführung
- beleghaft 0,00 EUR
- beleglos
- Onlinebanking / Homebanking 0,00 EUR
- Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung 0,00 EUR
- Dauerauftrag 0,00 EUR
- Gutschrift 0,00 EUR

Lastschrift

- Einlösung 0,00 EUR

Scheck

- Einzug 0,00 EUR
- Einlösung 0,00 EUR

Kontomodell: OnlineOnly-Konto

Grundpreis pro Monat 0,00 EUR

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktionen

- Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter entfällt
- (Einzahlungen von Münzgeld zum Ausgleich eines Sollsaldos werden nicht bepreist)
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten entfällt

Überweisung

- Ausführung
- beleghaft 5,00 EUR
- beleglos
- Onlinebanking / Homebanking 0,00 EUR
- Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung 0,00 EUR
- Dauerauftrag 0,00 EUR
- Gutschrift 0,00 EUR

Lastschrift

- Einlösung 0,00 EUR

Scheck

- Einzug 0,00 EUR
- Einlösung 0,00 EUR

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen - bis 100.000,00 Euro frei - ab 100.000,01 Euro 0,00 % pro Jahr

Kontomodell: Basiskonto gemäß § 33 Zahlungskontengesetz

Grundpreis pro Quartal 9,00 EUR

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktionen

- Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten entfällt

Überweisung

- Ausführung
- beleghaft 0,35 EUR
- beleglos
- Onlinebanking / Homebanking 0,10 EUR
- Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung 0,35 EUR
- Gutschrift 0,35 EUR

Lastschrift

- Einlösung

0,35 EUR

Scheck

- Einzug

0,35 EUR

- Einlösung

0,35 EUR

Kontomodell: Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Preise analog Kontomodelle „FullService-Konto“ oder „OnlineOnly-Konto“ (je nach gewähltem Kontomodell)

3.1.2

Kontoauszug

Bereitstellung durch elektronisches Postfach²

0,00 EUR

Bereitstellung eines Kontoauszugs per Zusendung³

1,00 EUR

- bei Kontomodell „Fullservice-Konto“ 1x pro Monat kostenfrei, darüber hinaus pro Kontoauszug

1,50 EUR

Zusendung der im elektronischen Postfach nach 180 Tagen nicht

abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

1,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

□ maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

□ manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt
maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

5,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank im Hochttaunus eG
Straße:	Werner-Reimers-Straße 2-4
PLZ/Ort:	61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon:	06172-99550
Telefax:	06172-99551441
Internet:	www.meinebank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Bad Homburg – Genossenschaftsregister Nr. 119

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
-----------	----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR
---	----------

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
-----------	----------

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
---	----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR
---	----------

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard Debit Mastercard und girocard Maestro (Debitkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Mastercard DirectCard (Debitkarte)	entfällt	entfällt

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard Debit Mastercard und girocard Maestro (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 EUR
mit Mastercard DirectCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 EUR
		52 Verfügungen pro Jahr kostenfrei
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	3,85 EUR
zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (keine Berechnung bei FullService-Konto und OnlineOnly-Konto)	7,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	7,00 EUR
- Kartensperre durch Kunde/Bank	7,50 EUR
- Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb und der EWR-Staaten ¹⁶	1,00 % vom Umsatz

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

□ Ersatzkarte ¹⁷	10,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
□ Kartensperre durch Kunde/Bank	7,50 EUR
□ Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren- und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	1,00 % vom Umsatz

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)²⁰

□ pro Jahr	25,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)²¹

□ pro Jahr	75,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.3 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

□ jährlich	25,00 EUR
------------	-----------

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz - 0,00 EUR

²¹ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz - 25,00 EUR

4.4.2.4	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)²²	
	□ pro Jahr (1 Karte pro Karteninhaber)	0,00 EUR
4.4.2.5	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	□ pro Jahr	219,00 EUR
4.4.2.6	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	□ pro Jahr	299,00 EUR
4.4.2.7	ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	□ pro Jahr	269,00 EUR
4.4.2.8	ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	□ pro Jahr	349,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Freitag 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²² Jede weitere Karte für den gleichen Karteninhaber – 25,00 EUR

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto						
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung	je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁵ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltspflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Währung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
alle Länder der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	nicht möglich
DK, GB*, PL, SE, CH*, US*, FL, NO (jeweils nur in Landeswährung) *auch Abwicklung Tipanet möglich	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	7,50 EUR
Mitgliedsstaat der EU ²⁷ / des EWR ²⁸	keine Betragsstaffel	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1)	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	30,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. anfallender Entgelte der Empfängerbank	30,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Betragsstaffel	0,00 EUR	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Betragsstaffel	0,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	entfällt

²⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Währung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
alle Länder der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	nicht möglich
DK, GB*, PL, SE, CH*, US*, FL, NO (jeweils nur in Landeswährung) *auch Abwicklung Tipanet möglich	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	7,50 EUR
Mitgliedsstaat der EU ³² / des EWR ³³	keine Betragsstaffel	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1)	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- ☐ 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- ☐ 1: Zahler trägt alle Entgelte
- ☐ 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁰ Z.B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet		Als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0	1	0	1	
alle Länder außerhalb der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	0,25 %, mind. 36,50 EUR	nicht möglich	entfällt	entfällt
US, CH (in Landeswährung ankommend)	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	0,25 %, mind. 36,50 EUR	nicht möglich	7,50 EUR	entfällt
Schweiz (in EUR) mit IBAN/BIC	keine Betragsstaffel	als SEPA-Überweisung 0,00 EUR		nicht möglich	entfällt	0,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
alle Länder außerhalb der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile	keine Betragsstaffel	0,25 ‰, mind. 14,00 EUR	entfällt
US, CH (in Landeswährung ankommend)	keine Betragsstaffel	0,25 ‰, mind. 14,00 EUR	7,50 EUR
Schweiz (in EUR) mit IBAN/BIC	keine Betragsstaffel	als SEPA-Überweisung 0,00 EUR	entfällt

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁴ Fußnote: Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sm@rt TAN Plus - Kartenlesegerät	15,00 EUR
Zugang Business Edition pro freigeschaltetem Konto jährlich (Kontomodell Aktiv und Komfort)	10,00 EUR
EBICS Zugang - einmalige Einrichtung (Kontomodell Aktiv und Komfort)	35,00 EUR
- begrenzt auf max. 4 Teilnehmer	
- Einrichtung jedes weiteren Teilnehmers unabhängig vom Kontomodell einmalig	20,00 EUR
EBICS Nutzungsentgelt - monatlich (Kontomodell Aktiv und Komfort)	10,00 EUR
EBICS Nutzungsentgelt - monatlich (Kontomodell Premium)	7,50 EUR
Profi Cash - monatliches Nutzungsentgelt (Kontomodell Aktiv und Komfort)	5,00 EUR
Profi Cash - monatliches Nutzungsentgelt (Kontomodell Premium)	0,00 EUR
Software-Installation und EBL-Beratung beim Kunden vor Ort je angefangener Stunde	50,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

5.1 Allgemein

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	400,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bankschecks	40,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro	1,50 %, mindestens	12,50 EUR
	Auslagen	1,50 EUR
in Fremdwährung:	1,50 %, mindestens	12,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %, mindestens	1,00 EUR
	Auslagen	1,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck			
in Euro			30,00 EUR
in Fremdwährung			30,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 %,	mindestens	1,00 EUR
zzgl. Porto bei Direktversand			5,00 EUR
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
in Euro	1,50 %,	mindestens	12,50 EUR
		Auslagen	1,50 EUR
in Fremdwährung	1,50 %,	mindestens	12,50 EUR
zzgl. Courtage	0,25 %,	mindestens	1,00 EUR
		Auslagen	1,50 EUR
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1 Bei Gutschriften			
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁵			am Tag der Buchung plus 2 Geschäftstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2 Bei Belastungen			
Scheck			am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers			am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5	Reiseschecks	
	Verkauf von Reiseschecks	entfällt
	Ankauf von Reiseschecks	entfällt
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
	Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):	
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab. (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen. (3) Veröffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar. (4) Kursänderungen Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.	
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Anforderung Belegkopie pro Beleg (extern)	10,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁶	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷	20,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden*	20,00 EUR
*Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.	
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	30,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs/von Flurkarten im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden – je nach entstehendem Arbeitsaufwand (zzgl. Auslagen)	mind. 100,00 EUR
Rangänderung / Pfandentlassung / Grundschoababtretung / Vorrangearräumung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	0,25 % des Grundschoabtrages bzw. Sicherungswertes mind. 100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,25 % des Grundschoabtrages mind. 100,00 EUR

6.2 Avale

Provision	3,00 %
-----------	--------

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Preis für die Bearbeitung vorzeitiger Darlehensablösungen	0,10 % mind. 35,00 EUR
Preis für Teilvalutierungen – Darlehen unter 10 TEUR	20,00 EUR
Preis für Bestellung von Grundschoabden ohne dingliche und persönliche Zwangsvollstreckung	35,00 EUR

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	40,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	40,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	40,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	40,00 EUR
	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen: Bearbeitung und Bestätigung von Rückgewähransprüchen und Einmalvalutierungserklärungen	50,00 EUR
8	Schrankfächer	entfällt
9	Wertpapiergeschäft	entfällt
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- Erstellung*	15,00 EUR
	- Bereitstellung bei Nichtversand gemäß Kundenauftrag	20,00 EUR
	*Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.	
	Kontowechselhilfe	
	- Wechsel zu einer anderen Bank	20,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- Durchführung	10,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- Erstellung	0,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
	- Durchführung	100,00 EUR

Ertragnisaufstellung	
- Erstellung	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- Durchführung	25,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁸	
- Durchführung	15,00 EUR
Mahnung ³⁹	
- Durchführung	10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR / Stunde
- ansonsten	80,00 EUR / Stunde

³⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.